

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0105/08	09.04.2008

zum/zur

A0043/08 DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat

Bezeichnung

Mitwirkung des Gesellschafters Landeshauptstadt an der Festlegung der Energiepreise der Städtischen Werke GmbH (SWM)

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister  
Verwaltungsausschuss  
Stadtrat

22.04.2008  
30.05.2008  
05.06.2008

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist mit 54 % an der Städtische Werke Magdeburg GmbH (SWM) beteiligt. Die weiteren Anteile werden von der E.ON Avacon AG (26,67 %) und der Gelsenwasser AG (19,33 %) gehalten.

Der Gesellschaftsvertrag der SWM regelt die Zusammensetzung und die Beschlusszuständigkeiten des Aufsichtsrates der Gesellschaft. Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der SWM aus insgesamt 6 Mitgliedern. 2 Mitglieder werden auf Vorschlag der Stadt Magdeburg, 1 Mitglied jeweils von den Mitgesellschaftern sowie 2 Mitglieder als Arbeitnehmervertreter gewählt.

Die durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte sind im § 6 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Darunter fallen u.a. auch die Festsetzung und Änderung von allgemeinen Tarifen und Versorgungsbedingungen. Damit erfolgt die Festlegung der Tarife entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

Gemäß § 117 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen - Anhalt (GO LSA) ist die Beteiligung an einer Gesellschaft nur zulässig, wenn die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird. Dieser Vorschrift wird mit der Entsendung von 2 Aufsichtsratsmitgliedern auf Vorschlag der Landeshauptstadt Magdeburg entsprochen.

Zimmermann

